

**Antwort auf die Zusatzfrage von Herrn Stadtverordneten Schulz zu TOP 2.18 „Demonstration am 16.06.2018 - Abstimmungen im Vorfeld“ - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2018 (VO/0556/18) in der Ratssitzung am 09.07.2018**

Zusatzfrage:

Frage nach dem Zeitpunkt, ob und wann die Information über die Veranstaltung am Geschwister-Scholl-Platz der Polizei weitergeleitet wurde. Hier wird gesagt, dass diese Weiterleitung am 09.05.2018 geschehen ist. Meine Frage wäre deswegen: Hat die Stadt diese Information bereits an die Polizei weitergeleitet, damit die Polizei in der Lage ist zu sagen, diesen Vorgang des Verschwindens dieser Information intern aufdecken kann und vielleicht auch ihre Kommunikation nach dieser Frage in Zukunft ändern kann und nicht mehr darauf beharrt, dass sie das von der Stadt in der Form nicht erfahren hat?

Antwort der Verwaltung:

Wie in der Beantwortung ausgeführt, wurde die Sondernutzungserlaubnis am 04.05.2018 erteilt. Die Führungsstelle Verkehr der Polizei erhält dazu standardmäßig auf dem Postweg eine Kopie. Am 09.05.2018 ist der stadtinterne Veranstaltungskalender umverteilt worden, in dessen Verteiler die Polizei bislang nicht berücksichtigt war. Seit Juli 2018 ist dies korrigiert und die Abteilung Versammlungsrecht der Polizei erhält seither monatlich die städtische Mitteilung über die beantragten bzw. genehmigten Veranstaltungen. Dies ist eine objektive Verbesserung im Informationsfluss, und damit Tagesgeschäft für alle städtischen Genehmigungsbehörden.

**Ergänzung zur Beantwortung der Zusatzfrage (Stand: 02.08.2018):**

„Die Polizei, hier die Abteilung für Versammlungsrecht, wurde unmittelbar nach dem Vorfall telefonisch darüber informiert, dass die Polizei (Polizei Direktion Verkehr) seit Jahren eine Durchschrift der Sondernutzungserlaubnisse erhält.

Aus dem vorgenannten Grund wurde die Abteilung „Versammlungsrecht“ für die Zukunft in den Verteiler des Veranstaltungskalenders aufgenommen.“